

1:

rechtliche, fiskalische, finanzwirtschaftliche, technische, informations- und kommunikationstechnologische Gründe

⇒ was, wann, wie, von wem

dokumentiert, informiert, rechtfertigt, unterstützt

Definition:

Alle Geschäftsvorfälle und mit Ihnen verquickte Privatvorgänge laufend, lückenlos in Geldgrößen zu erfassen, zu verbuchen und zu dokumentieren und dabei zeitnah, planmäßig, klar und nachvollziehbar vorzugehen bezeichnet man als Buchführung.

Geschichte:

Ordnung der ökonomischen Tätigkeiten der Kirche/ Handelsleute

Schrift-Zahlen-Recheninstrumente

doppelte Buchführung 1263 Genua

Sollseite: schuldet uns für

Habenseite: wir empfangen

⇒ amerikanische Buchführung: durchgängig zeitliche und sachliche Ordnung und Zusammenfassung aller Geschäftsvorfälle in einem schaubaren, logischen System

⇒ verschieden neue Techniken: Durchschreibetechnik, Loseblatt-Buchführung,, PC

Geschäftsvorfälle:

- Schulden
- Warenverkehr
- Geldverkehr
- Rechte und Pflichten
- Haftung
- Ergebnisse
- Gewinne und Verluste
- Güter- und Leistungsverbrauch
- Anschaffung von Vermögensgegenständen

Privatvorgänge:

- Entnahmen für private Zwecke
- Einlagen aus dem Privatbereich für betriebliche Zwecke

- Gläubigerschutz
- Gesellschafterschutz
- Gläubigerschutz
- Besteuerung
- Betriebsprüfungen
- Basis für neue Daten

Rechnungswesen umfasst:

Kosten- und Leistungsrechnung/ Buchführung/ Betriebsstatistik/ Planungsrechnung

Pflichten der Buchführung:

- HGB (Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen) und GoB
- materielle Richtigkeit
- formelle Richtigkeit
- Willkürfreiheit
- klar und übersichtlich
- zugänglich für sachverständige Dritte
- Vollständigkeit
- Systematik
- Rechtzeitigkeit
- Stichtagsprinzip

induktive Methode: jener Maßstab soll gelten, den ordentliche, ehrenwerte Kaufleute anlegen würden

deduktive Methode: ausschließlich aus den Zwecken von Buchführung und Rechnungsbelegung abgeleitet

Mußkaufmann: muß Kaufmann sein

Sollkaufmann: handwerkliche Unternehmen, die nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbereich erfordert.

(=> qualitativ-strukturelle Gründe und quantitative Kriterien)

Kannkaufmann: berechtigt, aber nicht verpflichtet

Beginn und Ende der **Buchführungspflicht:**

- Mußkaufmann bei Beginn der gewerblichen Tätigkeit
- Sollkaufmann nach dem Eintrag ins Handelsregister
- Kannkaufmann nach dem Eintrag ins Handelsregister

Die Pflicht endet bei Betriebsaufgabe, Konkurs oder Verlust der Kaufmannseigenschaft

Aufbewahrungspflicht: 10 Jahre

Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht

formelle Mängel:

- Fehlen von Belegen
- unsystematisch
- Lücken
- Fehlen von Konten
- Vorschriftbruch
- fehlende körperliche Inventuraufnahme
- verspäteter Jahresabschluß

materielle Mängel:

- Fälschung
- falscher Inhalt
- Verschleierung

einfache Buchführung:

aus dem Inventar entwickelt, keine Gewinn- und Verlustrechnung, Erfassung einfacher Geschäftsvorfälle
Grundbuch, in dem alle Vorfälle in zeitlicher Reihenfolge festgehalten
Hauptbuch, mit Personenkonten für Kunden und Lieferanten

doppelte Buchführung:

bei jedem Geschäftsvorfall sind immer 2 Konten betroffen, jede Buchung im Grundbuch und Hauptbuch

Geschäftsvorfall:

Tag, Buchungssatz, Belegangabe, Betrag

⇒ im **Grundbuch** festgehalten

sachliche Zusammengehörigkeit im **Hauptbuch**

Der **Kontenrahmen** enthält die geordnete Übersicht über alle Konten, die in einem Betrieb vorkommen können. Er hat neben seiner vereinheitlichen Funktion gleichzeitig die Aufgabe, eine Vorlage zu liefern für den Kontenplan.

- klar und übersichtlich
- einheitlich
- Sicherheit
- Überwachung
- Vergleiche

Kontenplan ist ein nach den Betriebsbedürfnissen angepasster KR.

2:

Inventur: Die Tätigkeit des Zählens und Bewertens von Vermögens- und Schuldenbeständen.

- vollständig
- klar
- übersichtlich
- richtigkeit

Inventar: unabhängig von der Buchführung erstelltes, detailliertes, mengen- und wertmäßiges Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden zu einem bestimmten Stichtag

zu erstellen bei Beginn des Gewerbes, am Schluß des Geschäftsjahres, bei Ende des Unternehmens

Gliederung: A. Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen)

B. Schulden (lang- und kurzfristig)

C. Reinvermögen = Vermögen - Schulden

Inventurarten:

- zeitnahe Inventur (innerhalb von 10 Tagen zum Bilanzstichtag)
- permanente Inventur (Lagerbücher, einmal pro Jahr körperlich)
- zeitlich verlegte Inventur (3 vor bis 2 nach dem Stichtag)
- Stichprobeninventur (Hochrechnungen)
- Gruppenbewertung (Durchschnittswert)
- Festwertverfahren

Bilanz:

- fasst die Angaben der Inventur im übersichtlichen Journal zusammen
- fasst Positionen zu größeren Gruppen zusammen
- Mengenangaben des Inventars fallen weg
- Vermögen und Schulden werden gegenübergestellt
- Vermögen = Eigenkapital + Fremdkapital

Unterschiede zwischen Inventar und Bilanz

Inventar	Bilanz
in Staffelform dargestellt	in Kontenform
enthält Mengen- und Wertangaben	Wertangaben
jeder Vermögensstand und jede Schuld wird einzeln aufgezählt	gleichartige werden in Gruppen zusammengefasst
erlaubt fast keine Analyse der Positionen	vergleichende Analyse
muß nicht veröffentlicht werden	muß u.U. veröffentlicht werden

Form:

Aktiva

A. Anlagevermögen

B. Umlaufvermögen

C. Jahresfehlbetrag

Summe aller Aktiva

Passiva

A. Eigenkapital

B. Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

D. Jahresüberschuß

Summe aller Passiva

Unternehmenserfolg**Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres**- **Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres**+ **Privatentnahmen**- **Privateinlagen****= Jahresgewinn**

Aktivtausch

Passivtausch

Bilanzverlängerung

Bilanzverkürzung

Konto:

T- Form, Soll li, re Haben

Mehrungen und Minderungen werden eingetragen

Anfangsbestände werden bei Aktivkonten auf der Sollseite, bei Passivkonten auf der Habenseite eingetragen**KEINE BUCHUNG OHNE BELEG !!!**

(Zeitpunkt, Betrag, Menge, Erläuterung, Unterschrift)

- Eigenbelege
- Fremdbelege
- Notbelege

**Jede Buchung hat die Form:
Sollkonto an Habenkonto Betrag**

einfacher Buchungssatz: sind 2 Konten betroffen

zusammengesetzter Buchungssatz: drei oder mehr betroffenen Konten

⇒ Erst Soll, dann Haben

⇒ keine Buchung ohne Gegenbuchung

Eröffnungsbilanzkonto:

verschiedene Aktiva an EBK

EBK an verschiedene Passiva

In der Bilanz darf niemals ein Saldo auftreten !

Schlußbilanz des letzten Jahres

⇒ Eröffnungsbilanz

⇒ auf die Konten übertragen

⇒ Buchungen

⇒ Schlußbilanz

Ermittlung des **Unternehmenserfolg**: Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen

Erfolgskonten: Konten, die den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen

(erfolgswirksame Geschäftsvorfälle)

alle Geschäftsvorfälle, die das Konto Eigenkapital berühren

sind lediglich Bestände angesprochen, spricht man von erfolgsunwirksamen Geschäftsvorfällen

Aufwendungen:

- Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe
- Löhne und Gehälter
- Energie und Wasser
- Miete
- Betriebssteuern und Abgaben

Erträge:

- Umsatzerlöse
- Zinserträge
- Provisionen
- Lizenzgebühren

Aufwendungen vermindern das Eigenkapital, sind also ein Abgang auf dem Passivkonto Eigenkapital. Die Abgänge auf der Sollseite verbucht werden, stehen Aufwendungen im Soll, Erträge im Haben des jeweiligen Kontos (Aufwands- und Ertragskonto).

G+V-Konto

Schlußbuchung:

■ Saldo eines Aufwandskontos wird auf der Sollseite des G+V verbucht: G+V-Konto an Aufwandskonto

■ Saldo eines Ertragskontos wird auf der Habenseite des G+V-Kontos verbucht: Ertragskonto an G+V

Steht der **Saldo des G+V** auf der Sollseite => Gewinn
steht der Saldo des G+V auf der Habenseite => Verlust

der Saldo wird auf das Konto Eigenkapital verbucht, bei Gewinn als Zugang auf dem Konto Eigenkapital

Unternehmensfolgermittlung:

1. Man erfasst alle erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle auf Aufwands- und Ertragskonten
2. Salden werden in das G+V-Konto übertragen (Saldo Aufwand Sollseite)
3. Saldo des G+V-Kontos => Gewinn/ Verlust
4. Unternehmenserfolg wird auf das Eigenkapitalkonto verbucht (da G+V Unterkonto von Eigenkapital)
5. Eigenkapital wird abgeschlossen

3:

Warenkonten: bei Abschluß der Warenkonten wird das Schlußbilanzkonto und das G+V-Konto angesprochen.

Wareneinkaufskonto:

Soll: AB/ Wareneinkäufe

Haben: Rücksendung an Lieferanten/ Preisnachlässe der Lieferanten

Warenverkaufskonto:

Soll: Rücksendung der Kunden/ Preisnachlässe an Kunden

Haben: Warenverkäufe

Wareneinsatz: Abgänge an Waren zu Einkaufspreisen

Warenverkaufskonto gibt die abgesetzte Ware an.

Nettoabschlußverfahren: Wareneinkaufskonto und das Warenverkaufskonto werden miteinander abgeschlossen
Buchungssatz: Warenverkaufskonto an Wareneinkaufskonto

Bruttoabschlußverfahren: nicht miteinander abschließen, sondern über das G+V-Konto
S.96 !!!

Umsatzsteuer:

- auf Lieferungen und Leistungen
- Eigenverbrauch (Privatentnahmen)
- Wareneinfuhr

Besteuerungszeitraum: ein Kalenderjahr

Vorsteuer: Umsatzsteuer, die dem Unternehmen von anderen in Rechnung gestellt wird.

Forderung gegenüber dem Finanzamt

Vorsteuerkonto: Aktivkonto, Zugänge im Soll, Abgänge im Haben

Bei Warenverkauf verbucht die Umsatzsteuer der Käufer als Vorsteuer, der Verkäufer als Mehrwertsteuer.

Mehrwertsteuerkonto: Passivkonto, Anfangsbestand und Zugänge im Haben, Abgänge im Soll

Mehrwertsteuer - Vorsteuer = Zahllast

Das Vorsteuerkonto wird über das Mehrwertsteuerkonto abgeschlossen. Aus diesem Grund kann es beim Vorsteuerkonto auch niemals einen Anfangsbestand geben.

Zahllast an das Finanzamt wird folgend gebucht:

Mehrwertsteuer an Bank

bei negativer Zahllast:
Bank an Mehrwertsteuer (zuviel eingekauft)

Nettoverfahren: bei jeder einzelnen Buchung wird der Nettowarenwert und die Umsatzsteuer getrennt gebucht.

Bruttoverfahren: Nettowarenwert wird einschließlich der darauf anfallenden Umsatzsteuer auf einem Warenkonto verbucht.

Privatentnahmen und Privateinlagen

Privatentnahmen sind Verkäufen an Dritte gleichzusetzen, somit umsatzsteuerpflichtig!

(Geschenk von Elektroherd des Elektroinstallateurs:
Privatkonto an Mehrwertsteuer und Warenausgang!)

Rücksendungen und Preisnachlässe

- mangelhafte Qualität
- schadhafte Ware
- Lieferung des falschen Artikels

Korrektur der betroffenen Konten, wichtig: auch Umsatzsteuerkonten!!!

Bei Rücksendungen wird das gesamte Warengeschäft oder ein Teil davon rückgängig gemacht.
Bei Preisnachlässen wird das Warengeschäft nicht rückgängig gemacht, die Umsatzsteuer ist lediglich um einen Teilbetrag zu korrigieren.

Verbuchung der Rücksendung:
Verbindlichkeiten an Wareneinkauf und Vorsteuer

Soll	WEK	Haben
Anfangsbestand		Rücksendungen der Lieferanten
Wareneinkäufe		Preisnachlässe der Lieferanten

Soll	WVK	Haben
Rücksendungen der Kunden		Warenverkäufe
Preisnachlässe		

Beim Warenverkauf schmälern Rücksendungen und Preisnachlässe die Warenerlöse und stehen im Soll des Warenverkaufkontos.

Formen von Preisnachlässen:

- Rabatte
- Bonti
- Skonti

Rabatte: Preisnachlässe, die einem Käufer unmittelbar beim Kauf, vornehmlich bei Abnahme größerer Mengen, vom Verkäufer eingeräumt wird. (Mengenrabatte, Treue-, Barzahlung-, Wiederverkäufer-, Personal-, ...)

Rabatte mindern den festgelegten Listenpreis, eine gesonderte buchungsmäßige Erfassung ist weder beim Einkauf noch beim Verkauf.

Käufer wie Verkäufer verbuchen den Nettopreis.

3% Rabatt auf 60000 von gekauften Waren

Warenwert	60000
- Rabatt	1800
= Zwischensumme	58200
15 %	8730
Endbetrag	66930

Buchungssatz: Bank an Warenverkauf und MWSt.

Boni: nachträgliche Preisnachlässe, soll die Qualität der Geschäftsbeziehungen honorieren

Kundenboni (Verkäufer gg. Kunden): auf der Sollseite verbuchen Kontenboni

Bonus für 100000 Waren 9% per Bank

Bank 10350 an Lieferantenboni 9000 und Vorsteuer 1350

Lieferantenboni (vom Verkäufer gewährt): Habenseite auf Konto Lieferantenboni

zahlen von Treuprämie:

Waren 50000 2,5% bar

Kundenboni 1250 und MwSt. 187,50 an Kasse 1437,50

Skonti: Preisnachlässe für pünktliche oder vorzeitige Bezahlung

mindern die Anschaffungskosten bzw. die Erlöse und müssen über das Warenkonto abgeschlossen werden

Kundenskonti: Verkäufer gewährt dem Käufer: Konto Kundenskonti im Soll verbucht

Lieferantenskonti: vom Lieferanten gewährt: Habenseite des Kontos Lieferantenskonti

Korrektur nach Brutto- und Nettoverfahren !!!

Einkaufspreise + Warenbezugskosten = Einstandspreise

Warenbezugskosten:

■ Transportkosten

■ Zölle

■ Vermittlungsgebühren

sind Unterkonten des Wareneinkaufkontos

Zugänge werden im Soll, Abgänge im Haben gebucht.

Warenwert + Transportkosten = X * Umsatzsteuer = Warenwert Brutto

Buchungssatz:

Wareneinkauf und Anschaffungsnebenkosten und Vorsteuer an Verbindlichkeiten

Warenvertriebskosten: Zugänge im Soll, Abgänge im Haben

Leasing ist die entgeltliche Gebrauchsüberlassung von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen für einen längeren Zeitraum. Der Unternehmer (=Leasingnehmer) mietet das Anlagegut (=Leasingobjekt) vom Leasinggeber für einen begrenzten Zeitraum. Als Entgelt zahlt der Leasingnehmer regelmäßig eine Leasingrate.

Das Finanzierungsleasing: Leasingvertrag ist für beide unkündbar. Die Risiken werden auf den Leasingnehmer übertragen.
Operating-Leasing: jederzeit kündbar. Die Risiken trägt der Leasinggeber.

⇒ **Zurechnung des Leasinggutes beim Leasinggeber:**

Verbuchung der Aktivierung: Anlagenkonto und Vorsteuer an Bank

Verbuchung der Leasingraten: beim Leasinggeber: Bank an Leasingerträge und Mehrwertsteuer
 beim Leasingnehmer: Leasingaufwendg und Vorsteuer an Bank

⇒ **Zurechnung des Leasinggutes beim Leasingnehmer:**

Aktivierung: Beim Leasingnehmer: Anlagen und Vorsteuer an Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggeber

Verbuchung der Leasingrate: Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber und
Leasingaufwendungen an Bank

Beim Leasinggeber: Bank an Forderungen an Leasingnehmer und Leasingerträge
(Leasingraten sind UST frei, wird am Anfang zum Wert gerechnet!!!)

Wechsel: dient der kurzfristigen Finanzierung, schuldrechtliches Wertpapier, schriftliches Zahlungsverprechen für einen bestimmten Zeitraum, ist beschränkt:

- Eigene Wechsel (Solawechsel)
- gezogene Wechsel (Tratte oder Akzept)

Aussteller: Verkäufer/ Lieferant

Bezogener: Käufer/ Lieferant

Für den Aussteller ist der Wechsel ein Anspruch auf Zahlung: Besitzwechsel

Für den Bezogenen ist der Wechsel eine Verpflichtung zur Zahlung: Schuldwechsel

Verbuchung der Wechselausstellung:

Verkäufer (Aussteller): Besitzwechsel an Forderungen

Käufer (Bezogener): Verbindlichkeiten an Schuldwechsel

alte Wechselinhaber (Indossant)

neuer Wechselinhaber (Indossatar)

Diskontierung (Bank kauft den Wechsel an)

Wechseldiskont: Zinsen, die die Bank für den Wechsel in Rechnung stellt

Wechselspesen: Gebühr der Bank für die Diskontierung

Buchungssatz bei Diskontierung: Bank und Wechseldiskont und Wechselspesen an Besitzwechsel

Inkasso: läßt es von der Bank beim Bezogenen einziehen

Bareinlösung des Wechsel: beim Bezogenen: Schuldwechsel an Kasse
 beim Wechselinhaber: Kasse an Besitzwechsel

Einlösung über Bank: beim Bezogenen: Schuldwechsel an Bank
 beim Wechselinhaber: Bank und Wechselspesen an Besitzwechsel

Verlängerung = Prolongation

Beim Protestwechsel: der Wechselinhaber hat nun die Möglichkeit, die Wechselsumme und anfallende Kosten bis hin zum Wechselaussteller zurück zu fordern. Dieser **Rückgriff heißt Regreß.**

Buchungssatz:
Protestwechsel
an Besitzwechsel

Nebenkosten des Geldverkehrs
Vorsteuer
an Kasse

In der Bilanz werden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfasst.

Anschaffung: Kauf für betriebliche Zwecke

Anlagevermögen ist zu aktivieren:

- Grund und Boden
- Finanzanlagen
- Gebäude
- Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Patente
- Konzessionen, ...

Die Anschaffungskosten errechnen sich:
Anschaffungspreis + Anschaffungsnebenkosten +/- Anschaffungspreisänderungen = Anschaffungskosten

Anschaffungspreisminderungen: Rabatte, Boni, Skonti
Anschaffungspreiserhöhungen: Bsp. nachherige Kosten

⇒ Bsp. S 148 !!!

Herstellungskosten: Materialkosten + Fertigungskosten + Sonderkosten der Fertigung

Selbsterstellung:
Aktivierte Eigenleistungen an Löhne und Materialkosten und Stromkosten
Anlagen an aktivierte Eigenleistungen

Der Herstellungsaufwand soll auf mehrere Jahre verteilt werden, um so langfristig abgeschrieben zu werden.

Trennung von Grund und Boden

Forderung könnte ausfallen => Abschreibung
Abschreibung über das Konto zweifelhafte Forderungen

Zweifelhafte Forderungen an Forderungen
bei sicherem Ausfall: Abschreibungen und Mehrwertsteuer an zweifelhafte Forderungen

Bruttogehalt
- Lohn- und Kirchensteuer
- Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung

= Nettogehalt

Das Bruttogehalt wird im Aufwandskonto Gehälter im Soll gebucht.

Lohnsteuer: Verbindlichkeit des Unternehmens gegenüber dem Finanzamt, unter noch abzuführende Abgaben im Haben zu buchen.

Kirchensteuer

Sozialversicherung

Bezahlung:

noch abzuführende Abgaben an Bank (Überweisung an Krankenkasse) und Bank (Überweisung an Finanzamt)

⇒ S. 170 Berechnung der Beiträge (Wir ziehen ihm zuerst die Kirchen- und Lohnsteuer ab, berechnen dann das andere und überweisen die Summen an das Finanzamt und die AOK)

Steuern:

1. Aktivierungspflichtige Steuern: werden den Anschaffungskosten dazugezählt.
Bsp.: Grunderwerbssteuer
2. Aufwandssteuern: Abzugsfähig, Bsp. Kraftfahrzeugsteuer
3. Privatsteuern: Einkommenssteuer
4. durchlaufende Steuern: Umsatzsteuer

Aufwandsteuern sind im Soll zu buchen

Abschreibungen: Leistungen über eine längere Zeit

Anlagen sind in der Bilanz zu aktivieren:

- Gebäude
- Maschinen
- Fuhrpark
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

1. lineare Abschreibung

Abschreibungen an Anlagekonto:

Abschreibungen auf Anlagen an Fuhrpark
gleiche Raten

2. degressive Abschreibung

darf das 3fache der alternativen linearen Abschreibungsquote nicht übersteigen
höchstens 30%

Wechsel in die lineare Methode ist erlaubt

Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen:

Abschreibungen auf Forderungen und Mehrwertsteuer an Forderungen

⇒ S. 198,199,200 Wertberichtigung bei Ausfall =, <, >

Mehrwertsteuerkorrektur nur bei tatsächlichem Ausfall

Ausfall von 60% von 11500 brutto

Abschreibungen auf Forderungen DM 6000

an Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

1. es stimmt:

Bank an Forderungen aus Leistungen 4600 DM (40% von 11500)

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen 6000 DM

und Mehrwertsteuer 900 DM an Forderungen aus Leistungen 6900 (60% von 11500)

2. zu hoher Forderungsausfall wurde vermutet

Bank an Forderungen aus Leistungen 6900

Einzelwertberichtigung auf Forderungen 4000

und Mehrwertsteuer 600 an Forderungen aus Leistungen 4600

Einzelwertberichtigung auf Forderungen
an sonstige betriebliche Erträge 2000 DM

3. zu niedriger Forderungsausfall wurde vermutet

Bank an Forderungen aus Leistungen 3450

Einzelwertberichtigung auf Forderungen 7000 und Mehrwertsteuer 1050 an
Forderungen aus Leistungen 8050

sonstiger betrieblicher Aufwand an Einzelwertberichtigung auf Forderungen 1000